

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Kleinmaischeid für das Jahr 2015 vom 25.11.2015

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57), folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	festgesetzt auf EUR
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
der Gesamtbetrag der Erträge	1.289.000	437.400	1.400	1.725.000
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.572.000	314.340	19.340	1.867.000
der Jahresüberschuss	-283.000	123.060	-17.940	-142.000
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
die ordentlichen Einzahlungen	1.141.000	421.000	0	1.562.000
die ordentlichen Auszahlungen	1.342.000	85.640	5.640	1.422.000
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-201.000	335.360	-5.640	140.000
die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	75.000	57.000	67.000	65.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	100.000	27.000	20.000	107.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-25.000	30.000	47.000	-42.000
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	253.000	0	251.000	2.000
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	27.000	100.000	27.000	100.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	226.000	-100.000	224.000	-98.000
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	1.469.000	478.000	318.000	1.629.000
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	1.469.000	212.640	52.640	1.629.000
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0	265.360	265.360	0

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredit

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, bleibt unverändert bei 0 EUR.

**§ 3**  
**Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird von 450.000 EUR auf 0 EUR festgesetzt.

**§§ 4 bis 10**

(werden nicht geändert)

Kleinmaischeid, 25.11.2015  
Ortsgemeinde Kleinmaischeid

gez. Philipp Rasbach  
Ortsbürgermeister

Die Kreisverwaltung Neuwied teilt mit Schreiben vom 18.11.2015 mit, dass sie die 1. Nachtrags-  
haushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Kleinmaischeid für das  
Haushaltsjahr 2015 zur Kenntnis genommen hat.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 03.12.2015 bis einschließlich 11.12.2015 zur Einsicht-  
nahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dierdorf, Zimmer-Nr. 115 – während der Öffnungs-  
zeiten – öffentlich aus.

Hinweis

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz gelten Satzungen, die unter Ver-  
letzung von Verfahrens- oder Formvorschriften entstanden sind, ein Jahr nach der Bekanntma-  
chung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn innerhalb der vorge-  
nannten Frist Verletzungen der Verfahrens- oder Formvorschriften unter Bezeichnung des Sach-  
verhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung  
Dierdorf, Poststraße 5, 56269 Dierdorf, geltend gemacht worden sind oder wenn die Bestim-  
mungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Be-  
kanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Dierdorf, 25.11.2015  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Dierdorf

gez. Rasbach  
Bürgermeister